

## Gemeinsame Position der Region zur Bundeswasserstraße Lahn

Der Wassertourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und spielt bei der Entwicklung der ländlichen Räume in verschiedenen Bundesländern eine bedeutende Rolle.

Die Lahn als Bundeswasserstraße ist von wesentlicher, in einzelnen Bereichen von existenzieller Bedeutung für die Region, bzw. die Landkreise, welche die Lahn bis zur Mündung in den Rhein durchfließt.

Sie besitzt das Alleinstellungsmerkmal, das sie der einzige längere Fluss im gesamten mittleren und südlichen Westdeutschland ist, auf dem eine gefahrlose Nutzung des Wassersports aller Art, ohne Begegnung mit der gewerblichen Güterschifffahrt gewährleistet wird.

Das Lahntal bietet ideale Wassersportbedingungen und dient als Erholungsgebiet. Die Lahn ist als Bundeswasserstraße zwischen Gießen und Lahnstein ein wertvoller Teil der regionalen Kulturlandschaft. Schleusen, Wasserwanderrastplätze und Sportboothäfen bilden ein attraktives Netz für Touristen, Wassersportler und Anwohner mit einem hohen Potenzial für die Lebensqualität der Menschen. Der Anteil des Wassertourismus an der Tourismuswirtschaft kann in den Regionen entlang der Lahn mit zum Teil mehr als zehn Prozent angenommen werden.

Durch Hessen und Rheinland-Pfalz wurde in den letzten 20 Jahren die Infrastruktur mit Investitionen an den Bundeswasserstraßen in Milliardenhöhe gefördert. Inzwischen ist ein wettbewerbsfähiges Angebot mit einer guten Qualität der wassertouristischen Anlagen und Infrastruktur vorhanden, welches in den letzten Jahren zielgruppengerecht beworben und angenommen wurde. Der anhaltende Erfolg beruht auf klaren Verantwortungen, des Bundes, sowie auf Investitionen an den richtigen Standorten. Das betrifft sowohl die Investitionen in touristische Einrichtungen im Sinne des Wassertourismus (Schleusen, Wehre, Anlegestellen oder Sportboothäfen), als auch Investitionen in die landseitige touristische Infrastruktur (u. a. Radweg, Lahnanlagen und Bahnhöfe entlang der Lahn).

**Sowohl die Tourismus- und Wassersportverbände als auch die Industrie- und Handelskammern fordern daher klare Aussagen vom Bund, welche Veränderungen durch die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene im Bereich der Bundes- und Nebenwasserstraßen infolge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie durch das neue Wassertourismuskonzept und Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ erfolgen sollen.**

Durch die anstehende Neukategorisierung der Wasserstraßen und die damit verbundenen Einstufungen der Bundeswasserstraßen mit überwiegenden touristischen Verkehren als „Nebenwasserstraßen“ entsteht der Eindruck, dass sich der Bund immer weiter aus der Verantwortung für den Erhalt und die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ziehen will. Das führt zu verringerten Investitionen und zu unklaren Perspektiven für die Lahn.

Daher setzt sich die Region gemeinsam und länderübergreifend für die Interessen des Wassersports, des Wassertourismus und der Freizeit- und Traditionsschifffahrt ein. Dementsprechend müssen Pläne wie das Wassertourismuskonzept oder das Bundesprogramm „Blaues Band“ mit breiter Beteiligung aller Betroffenen entwickelt werden. Hier bietet das europäische Programm „LiLa – Living Lahn“ eine einmalige Chance für die Region und deren zukünftige Entwicklung. Alle Beteiligten sollten diese Chance gemeinsam nutzen und damit eine Perspektive für die Region entwickeln.

Die Unterzeichner erwarten vom Bund klare Zusagen sowie Unterstützung. Die Aspekte Tourismus und Naturschutz dürfen nicht zu Gegenpolen aufgebaut werden.

Viele Möglichkeiten im Rahmen des Programms „LiLa - Living Lahn“ können tatsächlich die Erholungsqualität der Lahn positiv beeinflussen. Zurzeit sind im Zusammenhang mit dem Programm noch keine grundsätzlichen und unmittelbaren Gefährdungen der Schifffahrtsbelange erkennbar.

## Forderungen:

**1. Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes als Handlungsrahmens für die Bundeswasserstraße Lahn in Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern, den Landkreisen und Kommunen sowie den betroffenen Verbänden, Vereinen und Kammern.**

**2. Grundsätzliche Einbeziehung der betroffenen Bundesländer, der Landkreise und Kommunen sowie der betroffenen Wirtschaft, Verbände und Vereine in den Prozess der Überarbeitung der Wassertourismuskonzeption und des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ für die in der jeweiligen Region liegenden Gewässer.**

Bisher wurden die Landkreise, die Tourismus- und Wassersportverbände, betroffenen Vereine sowie das für Tourismus verantwortliche Bundeswirtschaftsministerium bei der Erarbeitung des Wassertourismuskonzeptes und des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ nicht bzw. nicht hinreichend einbezogen. Wichtig sind nicht nur die Verkehrs- und Umweltbereiche – auch der Tourismus- und Wassersportbereich muss auf Landkreis- und Verbandsebene einbezogen werden, damit deren Belange wahr- und aufgenommen werden können.

**3. Wassertourismus ist in seiner Bedeutsamkeit für die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländlichen Räumen zu berücksichtigen.**

Der Ländliche Raum als wichtige Kategorie in den Zielformulierungen der Bundesregierung muss vom Bund definiert werden. Das trifft im besonderen Maße für die Erarbeitung und Überarbeitung der Wassertourismuskonzeption und des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ zu.

Durch das wassertouristische Angebot und die Wasserstraßen als Lebensadern entstehen starke regionalwirtschaftliche Effekte, die auf den Tourismus allgemein, die Lebensqualität, die Unternehmensansiedlungen oder auch die Immobilienbranche der oft wirtschaftlich vergleichsweise schwachen Regionen ausstrahlen. Davon profitiert der ländliche Raum maßgeblich.

#### **4. Valide Daten der Wirtschaftlichkeit schaffen**

Die bisherigen Konzepte für die Lahn fußen auf unzureichenden Daten z. B. zur touristischen Bedeutung dieser Bundeswasserstraße. Um valide und den Entwicklungen gerecht werdende Daten zu ermitteln, muss das Wechselverhältnis von wasser- und landseitigen Angeboten berücksichtigt werden. Gewerbliche Bereiche wie Beherbergung, Gastronomie, Bootsverleih, Ausflugsziele, Kultur, Einzelhandel, Bootsbau, Häfen inkl. Anlegeeinrichtungen für die Schifffahrt sowie die Wohlfahrtsentwicklung in der Region müssen in solche Betrachtungen einbezogen werden.

#### **5. Schleusen und Wehre in ihrer Substanz durch den Bund erhalten – Investitionsprogramm Lahn erforderlich.**

An der Lahn stehen z. B. in Rheinland-Pfalz Instandhaltungsarbeiten an mindestens zwei Wehren an. Viele Schleusen werden auf Verschleiß gefahren.

Nötig erscheint hier eine mit einem klaren Zeitplan versehene Zusage des Bundesverkehrsministeriums bzw. der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, idealerweise auskömmlich finanziert.

#### **6. Erhalt und langfristige Sicherung der durchgängigen Befahrbarkeit der Bundeswasserstraße Lahn**

Der Bund als Eigentümer der Bundeswasserstraße Lahn ist weiterhin verpflichtet, die maßgebliche Verkehrs- und Nutzungsfunktion im Sinne der durchgängigen Befahrbarkeit aufrechtzuerhalten. Eine Einbeziehung der Nutzer muss unter Vorgaben der Verhältnismäßigkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit erfolgen.